

Richtlinien über die Durchführung von Sportlerehrungen für besondere sportliche Leistungen

vom 16.12.2004

PRÄAMBEL

Die Stadt Lauenburg/Elbe erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildwirkung eine besondere Funktion als Imageträger für Lauenburg/Elbe zu. Die Stadt Lauenburg/Elbe will deshalb die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Lauenburger Sportvereine und in Lauenburg/Elbe wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung würdigen und hat nachstehende Richtlinien erlassen.

§ 1

Kreis der zu ehrenden Personen

1. Alle Mitglieder von Lauenburger Sportvereinen oder Sportorganisationen, können bei Erfüllung der in § 3 genannten Ehrungsvoraussetzungen bzw. sportlichen Leistungen geehrt werden.
2. Sportlerinnen und Sportler die in Lauenburg/Elbe wohnen, jedoch für einen Verein außerhalb Lauenburgs starten, oder die keinem Verein angehören, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder Lauenburger Sportvereine geehrt werden.
3. Lauenburg/Elbe lebende Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, können für ihre Verdienste ausgezeichnet werden.

§ 2

Form und Durchführung der Ehrungen

1. Der Kreis der zu ehrenden Personen wird jährlich bis zum 31.1.eines Jahres auf Vorschlag und Meldung der Lauenburger Sportvereine und Sportorganisationen vom Fachamt zusammengestellt und mit Beschluss des Fachausschusses festgelegt. Politik, Verwaltung und Einzelpersonen können darüber hinaus eigene Ehrungsvorschläge einbringen.
2. Die zu Ehrenden werden grundsätzlich mit einer Urkunde geehrt. Aktive Sportlerinnen und Sportler zudem mit dem Sportlerehrenteller ausgezeichnet.

3. Die Sportlerehrenteller können an Einzelsportler nur einmal verliehen werden. Wiederholten Sportlerinnen und Sportler ihre Leistungen der Vorjahre, werden sie mit einer Urkunde und einem Geschenk geehrt. Mannschaften werden jährlich mit dem Sportlerehrenteller ausgezeichnet, wobei die Mannschaft nur einen Sportlerehrenteller erhält.
4. Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. die Ehrungen werden im Rahmen eines festlichen Empfanges durch den Bürgermeister und die Stadtvertretung, in der Regel in der ersten Jahreshälfte, vorgenommen. Es erfolgen grundsätzlich nur Ehrungen für Leistungen aus dem vergangenen Kalenderjahr.

§ 3 Verleihungsgrundsätze

Mit einer Ehrenurkunde und dem Sportlerehrenteller werden geehrt:

1. Sportlerinnen und Sportler, die bei Kreis- oder Bezirksmeisterschaften eine Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft errungen haben.
2. Sportlerinnen und Sportler, die bei Schleswig- Holsteinischen oder Norddeutschen Meisterschaften erste und zweite Plätze errungen haben
3. Sportlerinnen und Sportler, die bei Deutschen Meisterschaften die Plätze 1 bis 3 belegt haben.
4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Internationalen Wettkämpfen in Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland.
5. Mitglieder von Lauenburger Schulmannschaften, die beim Landesfinale von Schulsportwettbewerben den ersten Platz belegt haben.

Die Ehrung einer Sportlerin / eines Sportlers oder einer Mannschaft kann aus besonderem Grund auch dann vorgenommen werden, wenn die sportlichen oder sonstigen Leistungen sich ihrem Wert nach in diese Richtlinien einfügen.

Mit einer Ehrenurkunde und einem besonderen Geschenke werden geehrt:

1. Persönlichkeiten des Lauenburger Sports, die sich über Jahre hinweg in besonders vorbildlicher Weise auf lokaler Ebene um die Entwicklung des Sports und das Sportgeschehen verdient gemacht haben. Hierzu zählen insbesondere Vorstandsmitglieder von Sportvereinen und Abteilungen, Übungsleiter und Trainer sowie Personen, die sich in der Entwicklung örtlicher Projekte oder in der sportlichen Betreuung von besonderen Gruppen (Jugendliche, Senioren, Behinderte) in überdurchschnittlicher Form engagiert haben.

2. Sportlerinnen und Sportler, die bereits mit dem Sporthrenteller ausgezeichnet wurden und ihre Leistungen wiederholt haben.

Diese Richtlinien treten zum 01. Januar 2005 in Kraft. Die Richtlinien vom 22.09.1999 treten gleichzeitig außer Kraft.

Lauenburg/Elbe, 16.12.2004

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

gez. Harald Heuer